



SPIEL- UND ANLAGEBENUTZUNGS- REGLEMENT

DES TENNISCLUB MÜNSINGEN

I. ZWECK

- Art. 1 Dieses Reglement dient als Grundlage für die Gestaltung des Spielbetriebes, so dass alle Mitglieder des TCM in kameradschaftlicher und sportlicher Weise die Anlagen des TCM benutzen können.
- Art. 2 Für die Genehmigung und Abänderung des Spiel- und Anlagebenutzungsreglements ist die Mitgliederversammlung zuständig.

II. DIE SPIELKOMMISSION

- Art. 3 Der Spielleiter ist Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Spielkommission. Er konstituiert die Spielkommission unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung aller Spielerkategorien selbst.
- Art. 4 Die Spielkommission organisiert und überwacht den Spielbetrieb. Den Anordnungen der Spielkommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.

III. PLATZBENUTZUNG

A. Öffnungszeiten der Anlage

- Art. 5 Auf den Tennisplätzen darf täglich bis spätestens 22.00 Uhr im Rahmen der dafür geltenden Bestimmungen (Art. 8 ff) und Einschränkungen (Art. 11 ff) gespielt werden.
- Art. 6 Für die Benutzung des Clublokals gilt die gleiche Polizeistundenregelung wie in öffentlichen Lokalen.
- Art. 7 Bei Zuwiderhandlungen bezüglich Nachtruhe und Polizeistunde kann der TCM Fehlbare zur Rechenschaft ziehen.

B. Bestimmungen

- Art. 8 Die maximale Spieldauer beträgt 45 Minuten für Einzelspiele und 60 Minuten für Doppelspiele.
- Art. 9 Die Platzreservation passiert online, mit dem Reservationssystem von GotCourts.
- Art. 10 Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, geniessen Vortritt gegenüber solchen, die schon gespielt haben.

C. Einschränkungen

- Art. 11 Vorstands- und Spielkommissionsmitglieder sind berechtigt, bei grossem Andrang Doppelspiele anzuordnen.
- Art. 12 Nach 17.00 Uhr müssen die Schüler bei Andrang die Plätze verlassen. (Ausnahme Samstag / Sonntag + allgemeine Feiertage).
- Art. 13 Der Spielkommission steht es zu, Schüler von der Einschränkung gemäss Art. 12 zu entheben. Die Namen dieser Schüler sind am Anschlagbrett publiziert.

D. RESERVATIONEN

- Art. 14 Platzreservierungen dürfen nur von der Spielkommission gemacht werden.
- Art. 15 Die Reservationszeiten müssen rechtzeitig im Clubhaus angekündigt werden.

E. GÄSTE

Alle spielberechtigten Mitglieder des TCM dürfen zu den nachfolgend festgehaltenen Bedingungen Gäste zum Spielen einladen:

- Art. 16 Es dürfen keine Plätze ausschliesslich durch Gäste belegt werden.
- Art. 17 Neuankommende oder wartende TCM-Mitglieder haben in jedem Falle Priorität zum Spielen. Mit Gästen dürfen jedoch angefangene Spiele gemäss allgemein geltender Regelung fertig gespielt werden (Einzel 60 Minuten, Doppel 60 Minuten).
- Art. 18 Jeder Gastgeber (TCM-Mitglied) muss im Reservationssystem GotCourts, den Gast vor Spielbeginn online eintragen.
- Art. 19 Pro Einladung wird dem Gastgeber ein von der Mitgliederversammlung festgelegter Betrag verrechnet.
- Art. 20 Als Gäste gelten auch Passiv- und dispensierte Mitglieder des TCM.
- Art. 21 Bei Nichteinhaltung der Gästeregelung behält sich der Vorstand Sanktionen gegen die Fehlbaren vor.

F. ALLGEMEINES

- Art. 21 Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden.
- Art. 22 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, Mitglieder des Vorstandes oder der Spielkommission.
- Art. 23 Nach Spielende ist der Platz durch die Spieler **in Stand zu stellen, d.h. zu wischen und bei Bedarf zu wässern**.
- Art. 24 Alle Einrichtungen der Anlage sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen sind einem Vorstandsmitglied zu melden.
- Art. 25 Wer als letzter die Anlage verlässt, hat sämtliche Türen abzuschliessen.

- Art. 26 **Die Mitglieder** sind angehalten, den Spielbetrieb nicht zu stören.

IV. VERMIETUNG DER ANLAGE

- Art. 27 **Ausserhalb der ordentlichen Saison (ca. November bis März) können Mitglieder des TCM das Clubhaus für private Anlässe mieten.**
- Art. 28 **Die Tagespauschale wird jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt und beinhaltet die Nutzung des Clubhauses, des Inventars sowie der Toilettenanlagen.**
- Art. 29 **Der Mieter haftet für allfällige Schäden.**
- Art. 30 **Reinigung und Instandstellung des Clubhauses ist Sache des Mieters. Sind nach Abgabe des Clubhauses Arbeiten durch Mitglieder des TCM oder Dritte notwendig (Reinigung, Reparaturen etc.), werden diese dem Mieter belastet.**
- Art. 31 **Reservationen werden durch die zuständige Person aus dem Leitungsteam, administrativ betreut. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Vermietung.**

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 32 Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 15.02.2002 und tritt sofort in Kraft.

Münsingen, den **29.03.2021**

Der Präsident

David Lüthi